

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2016/021**  
Datum der Freigabe: 18.02.2016

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	18.01.2016
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	29.02.2016	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

44. F-Plan-Änderung für "Unterkünfte für Asylbegehrende auf ehem. Sportplatz Loitmarkfeld";  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

### Sach- und Rechtslage:

Am 20.05.2015 wurde die Aufstellung einer 44. F-Plan-Änderung und des B-Planes Nr. 79 beschlossen. Im Oktober wurde die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung (Scoping) durchgeführt.

Nachdem nun eine entsprechende Erschließungsplanung vorliegt, der u.a. als Grundlage für den Planentwurf dient, kann jetzt der Entwurf der 44. F-Plan-Änderung mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

JA                       NEIN  
Betroffenes Produktkonto: 51100.543102  
Produktverantwortung: Annette Kießig  
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: 240.000

### Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 44. Änderung des F-Planes für „Unterkünfte für Asylbegehrende auf ehem. Sportplatz Loitmarkfeld“ und die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt .
2. Der Entwurf des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**Anlagen:**

Abwägungstabelle (Stand: 16.02.2016) aus den frühzeitigen Beteiligungen (Scoping)  
Plan und Begründung der 44. F-Plan-Änderung (Stand: 16.02.2016)